



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk
Frau Grossrätin Anita Herren
Frau Grossrätin Manüela Kocher
Hochfeldstrasse 18
3012 Bern

Ihr Zeichen:

24. November 2021

Unser Zeichen: 2021.STA.1128

RRB Nr.: 1384/2021

Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi-
rektions

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Petition «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!»

Sehr geehrte Frau Grossrätin Herren
Sehr geehrte Frau Grossrätin Kocher
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. September 2021 wurde bei der Staatskanzlei die Petition «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme» mit 4'340 Unterschriften eingereicht. Im Petitionstext werden zwei Forderungen formuliert: Die heutigen Leistungen der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (kbk) sollen weiterhin finanziert und der systematische Einbezug von Menschen mit Behinderungen soll im Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) gesetzlich verankert werden.

Der Regierungsrat hat die Petition am 15. September 2021 zur Kenntnis genommen (RRB-Nr. 1078) und nimmt wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der ersten Forderung wird auf die Finanzmotion 126-2021 Herren-Brauen verwiesen, die in der Herbstsession 2021 vom Grossen Rat beraten wurde. Mit der Annahme der Finanzmotion wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Finanzierung der heutigen Leistungen der kbk bis zur Inkraftsetzung des BLG weiterzuführen. Diesem Auftrag ist die zuständige Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion mittlerweile nachgekommen: Der Leistungsvertrag 2022 mit der kbk wurde dahingehend überarbeitet, dass auch im kommenden Jahr die Verbandsaufgaben finanziert werden, welche die kbk für die Vertretung der Anliegen der Menschen mit Behinderungen einsetzen soll. Der Leistungsvertrag wird in dieser Form bis zum Inkrafttreten des BLG weitergeführt werden.

Die aktive Mitwirkung und der systematische Einbezug von Menschen mit Behinderungen - die zweite Forderung der Petition - ist ein Kernanliegen des neuen Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen, das voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird.

Die bedarfsorientierte Zuweisung der notwendigen Unterstützungsleistungen ist das zentrale Element des neuen subjektorientierten Finanzierungs- und Versorgungssystems. Dies bedingt die Orientierung

am individuellen behinderungsbedingten Bedarf an Unterstützung und die Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und Ziele der Betroffenen. Ohne die aktive Mitwirkung *aller* Menschen mit Behinderungen, die einen Bedarf geltend machen, kann das neue System nicht umgesetzt werden: So hat beispielsweise beim Verfahren der Bedarfsermittlung der Mensch mit Behinderungen nicht nur das Recht, in das Verfahren miteinbezogen zu werden, sondern auch die Pflicht, mitzuwirken.

Auch auf Ebene der Systemsteuerung ist angedacht, Menschen mit Behinderungen miteinzubeziehen. Mit der Versorgungsplanung, eines der zentralen Steuerungselemente, sollen unter anderem Versorgungsziele festgelegt und Versorgungsstrukturen konkretisiert werden. Auf Verordnungsstufe sind Regelungen vorgesehen, die den aktiven Einbezug der wesentlichen Ansprechgruppen (Menschen mit Behinderungen und Leistungserbringende sowie deren Interessenvertretungen) im Rahmen der Versorgungsplanung sicherstellen sollen.

Basierend auf diesen Ausführungen kann festgehalten werden, dass die Forderung nach einer Weiterführung der Finanzierung der bisherigen Leistungen der kbk bereits umgesetzt wurde und dem Anliegen nach einem systematischen Einbezug der Menschen mit Behinderungen im BLG im Rahmen des laufenden Rechtsetzungsprozesses nachgekommen wird.

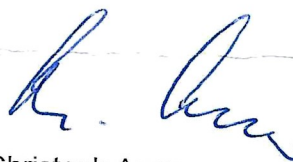
Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Beatrice Simon
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
- Petitionskomitee

Beilagen

- Petition